

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0138/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 04 18_2	Datum 17.01.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.01.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.02.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2020	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; Staatstheater Mainz, Ersatzbeschaffung der Netzersatzanlage hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 22. Januar 2020 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Januar 2020 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 973.750 EUR im Jahr 2020 beim neuen Projekt „Staatstheater, Ersatzbeschaffung Netzersatzanlage“.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die zurzeit vorhandene Netzersatzanlage (Notstromaggregat) am Staatstheater Mainz reicht nicht aus, um alle sicherheitstechnischen Einrichtungen im Fall des Netzausfalls zu versorgen. Die Ursache liegt darin, dass nach der Sanierung des Großen Hauses eine zweite E-Ringleitung, die auch zum Theater führte, zurückgebaut wurde. Die Vorhaltung einer entsprechend dimensionierten Netzersatzanlage ist Voraussetzung für den zulässigen Betrieb des Staatstheaters gemäß Versammlungsstättenverordnung RLP.

Zurzeit unterstützt daher ein zusätzlich angemietetes Notstromaggregat die Netzersatzanlage im Theater. Die aktuell vorhandene Konstellation von zwei Sicherheitsstromversorgungen (eine davon eingebaut und eine in der Georg-Moller-Passage) ist tendenziell fehleranfällig, die parallele Ansteuerung ist kompliziert. Auch reicht die vorgehaltene zusätzliche Kapazität des Miet- Aggregats nicht aus, um alle sicherheitstechnischen Anlagen zu versorgen. Ein größeres Mietgerät kann nicht aufgestellt werden, da die zulässigen Flächenlasten überschritten würden.

Aus fachlicher Sicht ist die Installation einer ausreichend dimensionierten Sicherheitsstromversorgung unabweisbar, um den dauerhaft genehmigungsfähigen Betrieb der Versammlungsstätte sicherstellen zu können.

Die Kosten für die Erneuerung der Netzersatzanlage betragen nach Schätzung gemäß DIN 276:

KG 300 (Bauwerk):	150.000 Euro
KG 400 (techn. Anlagen):	610.000 Euro
KG 700 (Nebenkosten):	190.000 Euro
KG 700.02 (aktivierbare Eigenleistungen)	23.750 Euro

Somit werden Bau- und Planungskosten in Höhe von 950.000 Euro für diese Maßnahme erforderlich. Zusätzlich sind 23.750 EUR für aktivierbare Eigenleistungen bereitzustellen. Insgesamt ergibt sich damit ein Projektbudget in Höhe von 973.750 EUR.

Es ist notwendig, die Erneuerung in der Spielpause 2020 (Sommer) durchzuführen, um den Spielbetrieb nicht zu stören.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden und ein ordnungsgemäßer, genehmigungsfähiger Betrieb des Staatstheaters gemäß VStättVO nicht gewährleistet werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 973.750 EUR beim neuen Projekt „Staatstheater, Ersatzbeschaffung Netzersatzanlage“ im Haushaltsjahr 2020 (SK 78523001): 950.000 EUR im Bereich der Planungs- und Baukosten, 23.750 EUR bei den aktivierbaren Eigenleistungen